6. Jahrgang. No. 4.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1901.

Rheinisch, rheinländisch, rheinprovinzlerisch

Von Pfarrer Joh. Klütsch.

Rheinisch! Welch' herrliches Eigenschaftswort! Wie tadellos ist es gebildet von Rhein! Wie armselig aber nehmen sich daneben der Main, die Lahn und die Mosel aus, deren Bewohner sich nicht dazu begeistern konnten, mainisch, lahnisch und moselisch zu bilden! Und wie muss der „rheinische" Stolz wachsen, wenn wir Rheinländer sehen, dass kein Fluss in Deutschland, ja kein Strom auf der ganzen Erde einen Namen führt, der wie Rhein die schöpferische Kraft besessen hätte, um die Ableitung eines Eigenschaftswortes zu ermöglichen!

Eine so auffällige Erscheinung wie „rheinisch" verdient Beachtung, und als Nachkommen jener Männer und Helden, die einst im alten Ripuarien wohnten und sich Franken nannten, wollen wir nachweisen, dass der Titel „rheinisches" Volk unvergleichlich höher steht als etwa „rheinländisches" oder fränkisches Volk.

Was heisst rheinisch? Der Ableitung gemäss bezieht es einen Ortsbegriff auf Dinge und Personen, die mit dem Rhein als Strom in Verbindung stehen. Daher kann es geben: Rheinisches Wasser, rheinische Schiffe, rheinische Matrosen, rheinische Brücken, rheinische Weine, rheinische Städte, rheinische Landschaften. Gleich aber als sollte das herrliche, so richtig vom Rhein abgeleitete „rheinisch" wegen seiner

Einzigkeit unterdrückt werden, sagen alle Rheinländer wie die übrigen Deutschen seltsamer Weise: Rheinwasser, Rheinschiffe, Rheinmatrosen, Rheinbrücken, Rheinweine, Rheinstädte, Rheinlandschaften. Es ist das grammatisch richtige Verfahren, wie es bei Zusammensetzungen mit den anderen unglücklichen Flussnamen, die es zu keinem Eigenschaftsworte bringen konnten, die Regel bildet. Da gibt es Weserwasser, Moselufer, Elbeschiffe, Odermatrosen, Weichselbrücken, Neckarweine, Emsstädte, Isarlandschaften. In allen Zusammensetzungen also, wo bezeichnet wird, dass ein lebendes Wesen oder eine Sache in, auf, über oder an dem Strom sich befindet, da behauptet nach allgemeiner Regel trotz „rheinisch" der Flussname Rhein die Herrschaft, es gibt keine „rheinischen" Fische, sondern Rheinfische.

Um so erfreulicher ist es, dass das einzig dastehende „Rheinisch" für die eben beleuchtete Zurücksetzung reichlich entschädigt wird, indem es zur Bezeichnung eines fünf Millionen zählenden Volkes dienen muss. In den Strichen, denen die preussische Bureaukratie den Namen Rheinprovinz gab, so wie die Franzosen seit der Revolution ihre modernen Departements nach einem Wasser oder Gebirge benannten, in diesen Strichen wohnt von der Saar bis zur Ruhr, von der Niers bis zur Wied das „rheinische" Volk, da wohnen die „rheinischen" Männer, deren Stammeltern noch in einem der letzten Jahrhunderte am Rheinwasser zwischen Bingen und Emmerich hausten, heute aber aus einem Fenster Walhalla's mit Wohlgefallen betrachten, wie ihre wässerige „rheinische" Nachkommenschaft bereits bis zu den Grenzen von Luxemburg und Westfalen vorgeschoben ist. So stehen wir also vor der Thatsache, dass die Rheinsalme sich nicht „rheinisch" nennen dürfen, wohl aber mehrere Millionen Menschen, die in grösserer oder geringerer Entfernung vom Strome wohnen, dass die Männer von Simmern und Ottweiler rheinisch sind wie die Eifeler auf dem hohen Venn und die Westerwälder im Kreise Altenkirchen. Millionen Menschen benennen sich nach einem Wasser, und mit Verachtung dürfen wir auf die gewöhnlichen Menschen hinabblicken, die sich nicht weserisch, elbisch oder donauisch nennen können.

In der Schweiz sieht man schnöder Weise den Rhein für gewöhnliches Wasser an, so dass die Graubündener und

St. Galler sich nicht als rheinisch, sondern bescheiden als Schweizer ausgeben. Die Alemannen im Schwarzwald und in den Vogesen meinen ebenfalls, der Rhein führe kein besseres Wasser als die Donau und die Ill, wesshalb sie sich nicht wässerig rheinische Alemannen oder Rheinalemannen oder gar rheinisch nennen, sondern Breisgauer, Badener, Elsässer. Die nördlich an sie stossenden Franken in der alten Pfalz und in Hessen führen zwar in der Literatur und in der Geschichte den Namen Rheinfranken, aber sie selbst haben diese Benennung nach einem Wasser nicht erfunden und noch weniger für sich verwertet, sondern sie heissen dem merkwürdigen Rheinwasser zum Trotz Pfälzer und Hessen. So wie der Rhein aber Hessen verlässt, da gibt es, abgesehen von Nassau, nichts mehr bis zur holländischen Grenze, was noch mit dem historischen Namen eines Landes oder Volksstammes in Verbindung stände. Von Bingen bis Emmerich ist alles rheinisch, was da kreucht an den Rheinufern, in der Eifel, im Bergischen, in Aachen, an der Saar. Die grosse, namenlose, von Stamm und Geschichte abgelöste „Rheinprovinz", die zur Zeit der Merovinger und Karolinger von Franken bewohnt war, ist jetzt von den „Rheinischen" besetzt, die klärlich beweisen, dass in ihrer Mitte, in der preussischen „Rheinprovinz", das merkwürdigste aller Gewässer fliesst, weil dieses einem namen- herren- stamm- und geschichtelosen Haufen den Namen geben konnte. Wo gibt es an der Weser eine „Weserprovinz" oder ein „weserisches Volk"? Wo gibt es vom Schwarzwalde bis zum schwarzen Meere eine „Donauprovinz" oder ein „donauisches Volk"? Ja, nur in dem Lande zwischen Bingen und Emmerich ist die Thatsache zu verzeichnen, dass eine Provinz und ein Volk nach einem Wasser benannt wird.

Um dem „rheinischen" Jammer und dem „Rheinprovinz"-Elend entgegenzuarbeiten, haben einige Patrioten vorgeschlagen, dass unsere Redner, Redakteure und Literaten rheinländisch und Rheinland anwenden möchten. Sie urteilen so: Rheinprovinz ist zwar ein Name, der einen vernünftigen Sinn gibt, aber er ist weder historisch, noch schön, noch praktisch verwendbar für die notwendigen Ableitungen. Historisch ist Rheinprovinz nicht, da dieser Name erst nach dem Wiener Frieden aufkam für eine Anzahl von Staaten

und Reichsstädten, die vom frühen Mittelalter her bis zur Revolution selbstständig gewesen waren. Preussen wusste für diese herrenlose Masse, die ihm durch den Wiener Frieden zufiel, nichts besseres zu finden als Rheinprovinz, während Baiern unter Ludwig I. seinen Provinzen am Main und an der Altmühl, die ähnlich aus verschiedenen Elementen zusammengeschweisst wurden, den Namen Franken rettete. Ferner kann der trostlose Name Rheinprovinz auch nicht zu adjectivischen Bildungen verwendet werden, etwa wie Rheinprovinzler oder rheinprovinzlerisch, da doch Jeder gegen solches Zeug sich verwahren würde.

Das klassische Wort „rheinisch“ überlassen wir am besten den im Rhein schwimmenden Hechten und Karpfen, denn „rheinisch“ bezeichnet nichts Grosses und Charakteristisches für unseren Volksstamm und seine Geschichte. Und wenn wir wegen des gründlichen Mangels an einer einheitlichen Stamm- oder Staatgeschichte keinen klangvollen Namen geerbt haben, so wollen wir uns doch nicht in direktester Weise nach einem Wasserlauf benennen, gleich als wären Charakter und Geschichte unseres Volkes wässerig, gehalt- und wesenlos. Will man einwenden, dass der Rhein das den Inbegriff aller Landschaftsschönheiten darstellende Thal von Bingen bis Bonn durchströmt, dass wir also mit Recht darauf stolz sein dürften, so ist dagegen nichts zu erinnern, ebenso wenig als wir anderen Leuten gram sind, die stolz sind auf den Main, die Donau, Mosel, Maas oder den Amazonenstrom. Will man aber sagen, dass darum „rheinisch“ auch vorzüglich geeignet sei, eine ganze Provinz, ein ganzes Volk zu bezeichnen, so muss betont werden, dass bei weitem die meisten Rheinländer nicht mit Schaaren von Reisenden und Kellnern zusammengepfercht im engen Rheinthale, sondern in den weithin auf beiden Ufern sich ausdehnenden Gebirgen und Ebenen wohnen und die „rheinische“ Luft nicht einmal für die beste halten.

Als Anker in der Not bleibt die Sippe Rheinland, Rheinländer, rheinländisch. Einen historischen Klang haben diese Worte allerdings auch nicht, denn in unserem Lande wohnten nach dem Verfall des römischen Weltreiches Menschen, die sich Franken nannten und das ripuarische Gesetz hatten. Aber diese Namen sind längst dahin. Das Land, wo der

grosse Karl im Grabe ruht, wo auf den Trümmern des Frankenreiches sich die Staatengebilde der Kurfürstentümer Trier und Köln, der Reichsstädte Köln und Aachen, der Herzogtümer Jülich-Cleve Berg entwickelt hatten, dieses Land ist erst seit 1815 wieder ein einziger Verband, dessen Benennung Rheinland (Land am Rhein) mit den Ableitungen Rheinländer und rheinländisch, wenn nicht historisch, so doch die schönste ist in unserem Notstande. Dass unser Land und Volk keinen durch die Geschichte geheiligten Namen trägt, das bedauern Viele, die bedenken, dass hier einst die Wiege des deutschen Reiches gestanden hat. Würde es uns aber noch gelingen, einen verloren gegangenen Namen lebendig, volkstümlich zu machen, und würde, wenn das gelänge, die Staatsregierung einer solchen Bewegung freundlich gegenüberstehen und in ihr Verwaltungsregister Namen von historischem Klang setzen ähnlich wie Hessen, Westfalen, Sachsen etc.? Vorläufig bleibt nichts übrig als mit Geduld und Hartnäckigkeit statt Rheinprovinz und rheinisch die schöneren und klangvolleren Namen Rheinland und rheinländisch in Schrift und Sprache anzuwenden, und solches Bemühen würde dann innerhalb Rheinlands Grenzen Früchte zeitigen, so dass eines Tages vielleicht gar diese Zeitschrift sich ‚Rheinländische Geschichtsblätter‘ nennen würde.

Beiträge zur Geschichte rheinischer Familien.

Von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Paul Kaufmann-Berlin.

(Fortsetzung.)

III. Zur Geschichte der Familie von Pelzer (Peltzer, Pelser).

(Rheinische Geschichtsblätter, III. Jahrgang Seite 324 ff.)

Nach meiner ersten Veröffentlichung erhielt ich manches neue Material für die Genealogie der Familie von Pelzer. Die Freundlichkeit der Geheimen Archivräte Dr. Harless und Dr. Veltman vermittelte mir die Einsicht in die Mitglieder der Pelzer'schen Familie betreffenden Testamente und Prozessakten der Staatsarchive zu Düsseldorf und Wetzlar. Dem Entgegenkommen des Vorstandes des Kgl. Bayerischen Reichsherolds verdankte ich eine Abschrift der im Adelsarchiv des Reichsherolds aufbewahrten Urkunden über die Nobilitirung

meines Urgrossvaters, des Geheimrats Jakob Tillmann Pelzer. Auch aus dem Kölner Stadtarchiv gingen mir neue Mitteilungen über die Pelzersche Familie zu. Von Wert war mir endlich die jüngst erschienene verdienstvolle Arbeit H. F. Macco's über die Genealogie der Aachener Familien Pelzer. Sie bestätigte, dass zwischen den Aachener Familien und den Kölner und Bensberger Pelzers keine Verwandtschaft bestanden hat. Meine früheren Mitteilungen über die Familie von Pelzer liessen sich hiernach in vielen Punkten ergänzen und berichtigen. Vor Allem konnte jetzt entgegen der bisherigen Familientradition festgestellt werden, dass meine Vorfahren Pelzer nicht dem Kölner, sondern dem Bensberger Zweige der Familie entstammten.

A. Die Kölner Pelzers.

1. Heribert und Wilhelm Pelzer.

Vorfahren des auch in Fahne's Stammtafel des Kölnischen Patriziergeschlechts Pelzer (Fahne's Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, Köln und Bonn bei Heberle 1848, Teil I Seite 329) an erster Stelle aufgeführten Heribert Pelzer habe ich in Köln nicht feststellen können. Heribert Pelzer wird in dem Taufbuch der St. Brigidapfarre in Köln 1610 als Pate eines Kindes seines Sohnes Wilhelm erwähnt. Anna Klood, die Frau des Heribert Pelzer, ist bei keinem der in der Zeit von 1608 bis 1621 geborenen Kinder des Wilhelm Pelzer als Patin angeführt. Sie ist wahrscheinlich schon früher gestorben. In den Kölner Briefbüchern ist Heribert Pelzer nicht erwähnt, dagegen ist seit 1607 sein Sohn Wilhelm dort häufig verzeichnet. Es scheint hiernach, dass die Pelzers erst um die Wende des 17. Jahrhunderts nach Köln verzogen sind. Eine Eintragung im Kölner Briefbuch aus dem Jahre 1613 könnte vielleicht auf Xanten als Herkunftsort der Familie hinweisen. Nach dieser Eintragung bevollmächtigten am 29. März 1613 ‚Wilhelm Pelzer unser Mitbürger und Aletgen (Adelheid) Kochs' (Kox — vgl. über dieses Kölnische Scheffengeschlecht Fahne a. a. O., Teil I Seite 221) sowie die Eheleute Heinrich Stutgen und Katharina Pelzer ihren Schwager Johannes Langerdunk zu Xanten ihre zu Xanten an dem Clevischen Thor belegene Behausung

im Feussgen genannt an den ehrsamen Isaac Kerckhoff, ihren Schwager, zu cedieren. Die Kerckhoffs (Kirchhoffs) und Langerdunks (Langerdonks) waren angesehene Xantener Familien. Mehrere der evangelischen Gemeinde angehörende Mitglieder werden in der Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Xanten von Walter Bösken und F. W. Illinger (Kommissionsverlag von B. Schmithals, Wesel 1899, 1900) ehrenvoll erwähnt. Näheres über die in der Vollmacht erwähnten Personen, ihre Verwandtschaft mit der Pelzerschen Familie und der letzteren Beziehung zu Xanten liess sich leider aus den Akten der dortigen evangelischen Gemeinde nicht feststellen. Auch die Durchsicht der Kirchenbücher der katholischen Gemeinde zu Xanten, für die ich Herrn F. W. Illinger in Xanten Dank schulde, führte zu keinem Ergebnis. Der Name Pelzer war in den Kirchenbüchern in der Zeit von 1600 bis 1645 nicht aufzufinden. Im katholischen Kirchenbuch ist nur unter dem 21. Februar 1624 bemerkt, dass dem obengenannten Isaac Kerckhoff ‚die heilige Oelung ertheilt worden sei'.

Wilhelm Pelzer und Adelheid Cox hatten nach dem Taufbuch der St. Brigidapfarre in Köln zwölf Kinder. Bei einzelnen Kindern ist nur der Monat, in welchem die Taufe stattfand, angegeben. Die Namen und der Zeitpunkt der Taufe der Kinder sind folgende: 1. Wilhelm (Juli 1603), 2. Paul (November oder Dezember 1605), 3. Elisabeth (Januar 1607), 4. Gertrud (Januar 1608), 5. Johann (Juli 1609), 6. Johann (29. Oktober 1610); sein Pate war der Grossvater Heribert Pelzer, 7. Jakob (13. Oktober 1612), 8. Richmodis (4. Februar 1615), 9. Adelheid (17. September 1617), 10. Johann Philipp (18. September 1618), 11. Anna (14. Februar 1620), 12. Johann Kaspar (21. Februar 1621). Unter den Paten werden Mathias, Richmodis, Margaretha und Elisabeth Cox, der Notar Kaspar Scheuss und der Syndikus der Stadt Köln Johann Deussel wiederholt erwähnt. Die Verhandlung aus dem Kölner Bürgerbuch vom 5. Juli 1621 über die Aufnahme der unter 6, 10, 12 bezeichneten Söhne als Grossbürger hatte ich schon früher mitgeteilt.

Die zu 1 bis 5 und 7 angeführten Kinder von Wilhelm Pelzer starben unvermählt; dagegen heirateten der am 29. Oktober 1610 getaufte Johann die verwitwete Katharina

Wichem, geborene Brassart, Richmodis den Kölner Schöffen und Licentiaten der Rechte Kaspar Blankenberg, Adelheid den Kölner Ratsherrn und Licentiaten der Rechte Johann Merheim; über Johann Philipp, welcher Katharina von Beyweg, und Johann Kaspar, der Anna Christina Pfingshorn heiratete, folgen weitere Mitteilungen.

Aus den im Staatsarchiv in Wetzlar aufbewahrten Akten über einen Prozess, den Wilhelm Pelzer, später dessen Erben mit einer Witwe von Holdinghausen und Genossen zu Berge vor dem Reichskammergericht geführt haben, ergab sich, dass Wilhelm Pelzer in Köln 1632 gestorben ist. In einer von seinen Erben im Jahre 1649 ausgestellten Prozessvollmacht werden Richmodis Blankenberg, ‚wohnhaft auf der S. Johannisstraßen', Wilhelm Pelzer, Kaufhändler, ‚wohnhaft in der Mühlengasse', Johann Philipp Pelzer, Kaufhändler, Johann Kaspar Pelzer, der Rechte Licentiat, Adelheid Merheim, ‚wohnhaft vor den Minderbrüdern' und Johann Pelzer, Kaufhändler, ‚wohnhaft in der Rheingassen', angeführt. Vermutlich waren die übrigen Kinder des Wilhelm Pelzer schon im Jahre 1649 verstorben. Das der Vollmacht beigedruckte Wappen der Pelzerschen Geschwister weist ein nach links springendes Schaf auf. Dasselbe Wappen ist in dem der Firma Dürst gehörigen früheren Pelzerschen Hause in der Mühlengasse zu Köln in einem Glasfenster, in den an der Treppe befindlichen Schildträgern und in der Stuckdecke eines Saales in Verbindung mit dem Wappen der Familie Cox (roter Sparren in goldenem Feld, zwischen den Schenkeln des Sparrens eine schwarze Ente, welche einen Frosch verfolgt) noch heute erhalten.

Die Familie Pelzer setzte sich in zwei Stämmen, den Nachkommen des Johann Philipp und des Johann Kaspar Pelzer, fort. Johann Pelzer, der noch 1666 als Pate erwähnt wird, hatte eine Tochter Maria Magdalena Adelheid, die nach Fahne a. a. O. und nach dem Stammbaum der Pelzerschen Familie in der von der Kettenschen Sammlung im Archiv des Gymnasial- und Stiftungsfonds in Köln den Kölner Stimmmeister Eberhard von Jabach, einen Urenkel des bekannten Kirchenmeisters von S. Peter, heiratete und am 3. März 1721 starb.

2. *Johann Philipp Pelzer und seine Nachkommen.*

Johann Philipp Pelzer, am 5. Juli 1621 in das Kölner Grossbürgerbuch eingetragen, Kaufhändler und Ratsherr

in Köln, heiratete am 8. Januar 1650 Katharina von Beyweg (geboren 1631, gestorben in Köln am 22. Dezember 1698 und beerdigt in der Klosterkirche der Discalceatessen in der Schnurgasse) und starb in Köln am 6. Januar 1659. Pelzer hatte vier in der St. Columbapfarre zu Köln getaufte Kinder: 1. Philipp Wilhelm, getauft am 20. Oktober 1650; Paten: Wilhelmus Pelzer senior (der im Jahre 1603 geborene Sohn von Wilhelm Pelzer und Adelheid Kox) et Katharina Meinertzhagen condicta Beyweg. 2. Gerwin, getauft am 21. November 1611; Paten: iur. utr. doctor Gerwinus Meinertzhagen, syndicus reipb. Colon. (Gesandter Kölns auf dem Frankfurter Kompositionstage, Syndikus und Professor der Rechte; ‚ein hervorragender Mann mit ciceronischer Beredsamkeit, der in vielen Gesandtschaften beim Kaiser die Zierde der Stadt war' Fahne a. a. O., Teil I Seite 271) et matrona Richmodis Pelzer condicta Blankenberg. 3. Katharina Theresia, getauft am 16. Februar 1654; Paten: iur. utr. licentiatus Petrus Beyweg, pro quo stetit Gerwinus Beyweg frater et Katharina Brassart condicta Pelzer. 4. Johann Engelbert, getauft am 11. September 1656; Paten: Johannes Meinertzhagen (Senator in Köln) et Adelheid Pelzer condicta Merheim. Gerwin Pelzer ist früh verstorben, Johann Engelbert, am 30. April 1671 in die Kölner Universitätsmatrikel eingetragen, starb als iur. utr. doctor und Kanonikus an dem Stift zu den h. Aposteln in Köln am 22. Mai 1697, Katharina Theresia Pelzer starb am 8. August 1715 und wurde in der Klosterkirche der Discalceatessen in der Schnurgasse zu Köln beigesetzt. Sie wird als ‚verlobte Juffer der Sozietät Jesu' bezeichnet und erwies sich in ihrem Testament aus dem Jahre 1701 als besondere Gönnerin des Kölner Jesuitenkollegs. ‚Item ist mein ausdrücklicher will', so lautet das Testament, ‚daß die Kirch P. P. Societatis Jesu binnen Cöllen innerhalb sechs wochen nach meinem Tod empfangen soll tausent reichsthaler, und soll ein zeitlicher rector sorg tragen, damit vor diese summa gelts innerhalb eines jahrs frist von empfangung des gelts, gemacht werden zwey silberne Kasten und zum Theil überguldet auff den hohen altar, anstatt der holzernen Kasten, in welchen die reliquien S. S. Fausti und Constantiae auffbewahret werden.' Der Konvent erhielt weitere tausend Reichsthaler ‚zu fundation eines jährlichen tractaments am S. Katharinenfest, am 25. november'. Für den Fall des kinderlosen Absterbens ihrer

Erben hatte die Erblasserin dem Jesuitenkonvent weitere 4000 Reichsthaler ‚zum behuff des Wachslichts auff dem hohen altar' und zur Unterstützung ‚der armen studenten, so von den patribus in der music underwisen werden oder wan dergleichen nitt weren, dem musicchor societatis Jesu' zugedacht. Zu ihren Testamentsvollstreckern ernannte sie ihren ‚hochgeehrten herrn Vettern Johann Arnold von Beyweg stimmmeistern' und nach diesem ‚seinen herrn Bruder P. Engelbertum, societatis Jesu, und ‚den herrn Vettern Friedericum von Beyweg, Kanonicum ad S. Severinum'.

Philipp Wilhelm Pelzer — nicht Johann Wilhelm, wie ihn Fahne a. a. O. nennt — wurde am 16. Mai 1667 in die Kölner Universitätsmatrikel eingetragen und heiratete am 10. Januar 1680 Odilie Elisabeth Buschman (vgl. über diese Familie Fahne a. a. O., Teil I Seite 59). Er war 1682 und 1687 Ratsherr, starb in Köln am 6. April 1689 und wurde in der St. Brigidakirche beigesetzt. Seine Frau starb am 31. Juli 1702 und wurde in der Klosterkirche der Discalceatessen in der Schnurgasse zu Köln beerdigt. Pelzer hatte fünf Kinder, von denen die vier ältesten in der St. Apostelnkirche, das fünfte in der Kirche St. Paul in Köln getauft wurden: 1. Katharina Franziska Odilia, getauft am 4. Februar 1683; Paten: R. D. Franziskus Buschman, Kanonikus S. Andreae (der spätere Dechant von St. Andreas und kurkölnische Sigillifer major), et wittib Pelzer Katharina von Beyweg. 2. Gerwin Wilhelm, getauft am 7. August 1685; Paten: Gerwinus von Beyweg, huius urbis consul et Elisabeth Buschman condicta von Beyweg. 3. Maria Anna Christina, getauft am 8. Februar 1687; Paten: Cyriacus Buschman (i. u. D., kurkölnischer Hofgerichts-Kommissar und erbvogteilicher Schultheiss) et domina Anna Christina von Pfingshorn condicta Pelzer. 4. Johann Joseph Engelbert, getauft am 5. April 1688; Paten: Johannes Engelbertus Pelzer, i. u. D. et Kanon. ad ss. Apost. et domina Maria Katharina Buschman condicta Heufft. 5. Katharina Theresia Philippina ‚filia posthuma', getauft am 22. August 1689; Paten: Franziskus Buschman, juris lic., ad S. Andream Kanonikus et p. t. Cellarius et virtuosa virgo Katharina Theresia Pelzer devotissa. Die zu 2., 4. und 5. genannten Kinder sind schon vor 1701 verstorben. Die überlebenden Schwestern Katharina Franziska Odilia und Maria Anna

Christina wurden in dem Testamente ihrer Tante, der ‚verlobten Juffer der Sozietät Jesu' Katharina Theresia Pelzer aus dem Jahre 1701 zu Erben eingesetzt. Am 9. Juni 1712 übertrugen die Schwestern ihrer Tante eine aus dem Nachlass des Vaters stammende Rentenforderung ‚haftend auf der Bach bei Frankenhaus zu der Weyerpforten wärts'. Katharina Franziska Odilia Pelzer heiratete am 2. Februar 1706 den am 17. Juni 1715 verstorbenen kurkölnischen Hofrat Johann Sigismund von Achatius und starb in Köln am 16. Juni 1731. Sie wurde in der St. Paulskirche beigesetzt. Aus den Akten über einen vor dem Reichskammergericht geführten und 1734 entschiedenen Rechtsstreit zwischen Johann Friedrich und Franz Kaspar von Beyweg und den Erben der Ehefrau des Johann Philipp Pelzer Katharina von Beyweg ergab sich, dass eine Tochter der Frau von Achatius 1734 in Bonn lebte. Maria Anna Christina Pelzer, welche im Jahre 1717 in das Kölner Grossbürgerbuch eingetragen worden war, starb unvermählt in Köln am 13. August 1738 und wurde in der Klosterkirche der Discalceatessen in der Schnurgasse beigesetzt. Die Angabe bei Fahne a. a. O., dass die nachgeborene Tochter des Philipp Wilhelm Pelzer Katharina Theresia Philippina einen Herrn von Thimus in Aachen geheiratet und dort am 9. September 1750 verstorben sei, hatte ich schon früher als irrig bezeichnet. Fahne's Angabe beruht anscheinend auf einer Verwechslung mit der nach Macco's Feststellungen am 9. September 1750 in Aachen verstorbenen Frau des Johann Friedrich von Pelser-Berensberg Katharina Therese Thimus.

(Fortsetzung folgt.)

Der Provisionalvergleich von 1621.

Von Professor Dr. J. Kuhl.

(Schluss.)

Die strengen Strafen, mit denen gegen eine Anzahl von Geistlichen vorgegangen werden musste, sind der beste Beweis für die von den Erzbischöfen so oft betonte Notwendigkeit der Visitationen. Die Wirren der Reformationszeit, dann die fortwährenden Kriegsläufte, zu denen eben jetzt der greuelvolle dreissigjährige Krieg gekommen war, hatten eine Verwilderung der Gemüter hervorgerufen, von der sich auch

mancher Geistliche nicht freizuhalten vermochte. Die Protokoll der Visitationen entrollen in dieser Beziehung ein düstere Bild. Man traf Geistliche, die den Gottesdienst und die Unter weisung des Volkes vernachlässigten, ja nicht einmal selbs einen Katechismus im Hause hatten, die dem Weingenus fröhnten, sich an nächtlichen Schwärmereien, ja sogar an Raufereien beteiligten, bei denen es zu Verwundungen mi der Waffe kam. Und was das Schlimmste war: das Konkubina hatte in erschreckender Weise um sich gegriffen. Die Ver wirrung im Erzstift Köln hatte ihre Früchte getragen: es kam vor, dass concubinarii, die zur Rede gestellt wurden, zu Antwort gaben, es seien deren genugsam im Erzstift Köln wo es zugelassen würde.[1]) 1626 erhielt der Jülicher Land dechant den Auftrag, den Pastören ‚uff der Mersen' und zu Stetternich, Peter Friderici und Johann Custodis, ‚welche beid sich mit weibs Personen vermischt und proles excitirt, jeden 25 ggl. Brucht abzufordern'; von dem Custodis konnte di Brucht nicht erzwungen werden, da er ganz arm war. 162 wird der Pastor von Bardenberg, Peter Fabritii, propte carnalem excessum mit 20 Ggl. bestraft; 1629 wiederum der Pastor ‚zur Merßen, weilen derselb einen weg wie den andere ungeacht der beschehener abmachungen in concubinatu gelebt', in demselben Jahre die Pastöre zu Loverich und Baesweiler ebenso der Rektor Sacelli zu Puffendorf. Das Brüchten verzeichnis von Boslar 1632 erzählt, dass der Pastor Geilsbach und Conradus Cremerius sich in der Kirche ‚derogestalt mit Singen verhielten, daß das gemeine Volk von ihrer Andacht abgeschreckt wurde'. Im Stifte zu Heinsberg wurde ausser andern 1632 der gepriesene Peter von Streithagen[2]) mit 25 Goldgulden gestraft und 10 Goldgulden weiter ‚toties quoties deprehensus fuerit in tabernis, nocturnis vagationibus, quarum- cunque suspectarum personarum conversationibus' etc. Das Volk war an die Zustände gewöhnt und fand auch nichts darin, wenn die Söhne solcher concubinarii selbst Priester wurden: dem ‚Bastard des Pastors zu Troisdorf' z. B. wird zu seiner Primizfeier, wie die Stadtrechnung von Siegburg meldet, von der Stadt ein Geschenk gemacht.[3]) Haben doch

---

[1]) Giersberg, Geschichte des Dekanats Grevenbroich, Seite 409.
[2]) GStJ. I, Seite 267.
[3]) Annalen des Historischen Vereins XXX, Seite 124.

ie Statuten von 1602[1]) die Bestimmung: ‚Non succedant filii oco parentum in Ecclesiis aut altaribus'. So zeigt das Bild m Ganzen keine Verbesserung gegen die Zeiten des Herzogs Vilhelm[2]); aber besser war es insofern geworden, als jetzt ler Pfalzgraf Hand in Hand mit dem Erzbischof an der Bekämpfung des Uebels arbeitete. Nach wenigen Jahrzehnten varen die rohen Zustände überwunden; das war der Segen les Provisionalvergleichs. —

Mit diesem Aufschwung der Visitationen, die die Geschäfte les Sendes vorweg nahmen, hängt es zusammen, und es liegt auch in der Natur der Sache, dass die Abhaltung der Sendgerichte immer lässiger und unregelmässiger wird. Die wenigen Brüchtenverzeichnisse, die bei den Akten vorhanden sind, schliessen sich gewöhnlich an eine stattgehabte Visitation an, z. B. 1649, wo nach den Aufzeichnungen des Officials Adrian von Walenburch Strafen von 1 bis 15 Goldgulden über Laien verhängt wurden (in Engelsdorf: ‚Wilhelm Kantzen propter insolentiam contra D. Pastorem tam in Ecclesia, quam domo Pastorali exercitas 4 aur.', in Stommeln: ‚Adamus Botter oder Bratwurst propter incestuosum matrimonium 6 aur.', in Immerath: ‚Gordt Langen propter contumaciam et agnitam fornicationem 6 aur.' etc. Die Gelder wurden der Vorschrift gemäss verwendet, zur Deckung der Kosten, oder ad pios usus, für die Kirche und zu Unterstützungen. Aber 1621 (Verordnung vom 3. Juli) führte Wolfgang Wilhelm eine andere Ordnung ein: es kämen so manche Geistliche und Ordenspersonen mit Bitten um Almosen ‚zu bawen, zierrathen und andere ire notturft'; dazu sollten die geistlichen Strafen in Zukunft verwendet werden, und der Landrentmeister soll jedesmal in seiner Rechnung ein Verzeichnis der einkommenden Gelder einreichen. Ein bei den Akten befindliches Verzeichnis der in den Visitationen der Jahre 1624 bis 1631 den Geistlichen auferlegten Strafen weist die stattliche Zahl von 627 Goldgulden auf. 1640 am 26. Juli fragt die Regierung bei den Beamten an, warum seit geraumer Zeit keine Sendbrüchten mehr eingebracht würden. Und nun wird von fast allen Seiten gemeldet, dass lange Zeit kein Send mehr gehalten worden sei. Vom

---

[1]) Siehe oben.
[2]) Siehe oben.

Amt Caster wird berichtet, dass die Sende im Amte gewöhnlich Halbfasten, also auf einen Tag gehalten und deshalb niemand wegen des Fürsten dabei sein könne, die Pastöre nähmen sie allein in die Hand. Ebenso berichtet von Jülich der Vogt Arnold Düssel; er bittet den Fürsten, die Landdechanten anweisen zu wollen, ‚damit die Sendt verfolglich in den Pfarrkirchen gehalten und Ew. Dchl. Beambten darzu berufen werden mogen'. Es liegen noch mehrere Eingaben von Landdechanten vor, worin um Wiederherstellung des Sendes gebeten wird, zuletzt 1720 von dem Landdechanten von Zülpich, der klagt, dass ‚die so heilsam in concordatis provisionalibus verabscheidte Sendten theils durch Obrigkeit und Beambten, theils durch Sendscheffen und Pfarherrn Versaumnüß ahn vielen orthen in der christianitaet Zulpich zerfallen und außer brauch kommen' und dadurch Laster und Missbräuche eingeschlichen seien; er bittet um Weisung an die Beamten (der Julicher Ämter, soweit Ortschaften derselben zum Dekanate Zülpich gehörten, Montjoie, Nideggen etc.). Die Verordnung ergeht in der gewünschten Weise; aber sie brachte der absterbenden Einrichtung kein neues Leben, wie wir daraus schliessen dürfen, dass die Sendprotokolle im Pfarrarchiv zu Zülpich (‚Prothocollum synodale ecclesiae matricis S. Petri Tolbiacensis'), angefangen 1639, mit dem Jahre 1711 schliessen.

Es ist auffallend, dass schon wenige Jahrzehnte nach dem Abschluss des Provisionalvergleichs, der so grosses Gewicht auf den Send legt, fast überall die Sache ins Stocken gerät. Die schlimmen Kriegszeiten, die in manchen Berichten als Grund angegeben werden, reichen nicht aus zur Erklärung dieser Erscheinung. Die Denuncianten-Natur, die einmal dem Amte der Sendschöffen anhaftete, hatte etwas missliches, da sie den Angeber dem Hasse und der Rache der Verfolgten aussetzte; so darf man annehmen, dass es mit dem in den Städten erwachenden und von da aus immer weitere Kreise ziehenden Bürgergefühl immer schwerer wurde, Leute in der Gemeinde zu finden, die sich zu dieser Rolle hergaben. Auf der andern Seite ist es auch begreiflich, wenn der Fall immer häufiger wurde, dass die Vorgeladenen den Gehorsam verweigerten und die Strafe nicht zahlen wollten: man hatte das bürgerliche Gesetz und die Polizeiordnung, diese nahmen immer mehr alle die Vergehungen in sich auf, die als gemein-

gefährlich und der Wohlfahrt der Gesamtheit als hinderlich sich erwiesen; so musste man die doppelte Bestrafung, vom geistlichen und vom weltlichen Gericht, wie sie durch die herzogliche Verordnung vom 20. März 1551 und darauf wieder durch den Provisionalvergleich vorgeschrieben wurde, immer mehr als einen unberechtigten Druck empfinden, dessen man sich bei dem steigenden Bürgerbewusstsein zu entledigen suchte. In den Städten nahm der Magistrat die Sittenpolizei in die Hand. Es hat sich aus späterer Zeit kein einziges Aktenstück im Jülicher Stadtarchiv gefunden, welches vom Send handelte; wohl aber ist mehr als ein Fall überliefert, wo sich der Stiftsdechant an den Magistrat wendet mit der Bitte, einzuschreiten gegen unsittliche Weibspersonen.[1]) Als Bauerngericht mag sich der Send auf den Dörfern gut erhalten und bewährt haben; in den Städten, wo man den Magistrat und das bürgerliche Gericht zur Stelle hatte, ist er gewiss frühzeitig abgestorben. Wir hörten [2]), wie nach dem Weseler Vergleich die protestantische Synode in der Handhabung der censura ecclesiastica von der weltlichen Behörde unterstützt werden sollte und gegebenen Falles wirklich unterstützt worden ist; gleichwohl spricht der Erlass des Geheimen Rats zu Düsseldorf (vom 20. März 1784 [3]) den bezeichnenden Grundsatz aus, dass die Synoden ‚keiner solchen Handlung oder Bestrafung sich unterziehen dürfen, welche zu verhängen von der landesfürstlichen Erkenntnis allein abhanget, wohin besonders die Untersagung und Entlassung des Dienstes, imgleichen jene Strafen gehören, welche *eine Gattung von öffentlicher Beschimpfung* nachführen'. Nicht anders wird es beim katholischen Send gewesen sein: die Staatsidee drängte immer mehr zu dem Grundsatz, dass nur die Staatsgewalt die berechtigte Instanz ist, von der öffentliche Bestrafungen der Bürger ausgehen dürfen, und damit wurde dem Send, wie allen Sondergerichten, der Boden entzogen. Was noch davon übrig war, fegte der Sturm der französischen Revolution hinweg. —

---

[1]) Vgl. GStJ. III, Seite 158.

[2]) Siehe oben.

[3]) Bewer, Sammlung von Rechtsfällen I, Seite 66.

Kleinigkeiten aus Bonner Kirchenbüchern.

Von Professor Dr. F. Hauptmann.

In Kirchenbüchern findet man zuweilen Eintragungen, die, ohne grosse historische Bedeutung zu haben, doch durch knappe Zeichnung längst dahingegangener Persönlichkeiten oder durch ihre Beziehung auf wichtigere Vorkommnisse ein gewisses Interesse erregen. Im Folgenden sollen einige solcher Notizen, wie ich sie beim Durchsehen Bonner Kirchenbücher fand, gegeben werden, zunächst aus dem Sterberegister von St. Martin, der Pfarre, die früher auch Poppelsdorf umfasste.

In die Wirren des dreissigjährigen Krieges versetzt uns da eine Eintragung aus dem Jahre 1645. Es waren die Tage, in denen die Hessen plündernd die Umgegend von Bonn durchstreiften. ‚In festo Ste Annae (also am 26. Juli) interfectus est Erasmus leibgardereuter von Poppelsdorff ab hoste hassico ob defensionem patriae, et habet sepulcrum in ecclesia St. Martini Bonnae infra scamna virorum juxta altare Sti. Sebastiani, et solvit, quod sepulchrum ego Michael Henradt jam ab ipsis cum consensu ecclesie emi.' In einem der zahlreichen Scharmützel war also der Leibgardereiter Erasmus aus Poppelsdorf gefallen ‚bei der Vertheidigung des Vaterlandes' setzt der Pfarrer dankbar hinzu. Er hatte wohl Grund zur Dankbarkeit. An dem benachbarten Düren hatte man sehen können, wie es einer Stadt, die in Feindeshand fiel, damals erging. Zugleich erfahren wir, dass in St. Martin (es handelt sich natürlich um die alte, einst vor dem Chor der Münsterkirche gestandene, 1812 leider niedergelegte St. Martinskirche) ein St. Sebastianusaltar, und zwar auf der Männerseite, existierte. Er ist Maassen [1]) unbekannt geblieben, wie auch der St. Antoniusaltar, den das Kopulationsbuch der Pfarre 1655 erwähnt.

Eine weitere Eintragung verrät uns, dass es damals eine mehrklassige Schule in Bonn gegeben hat. Denn im Jahre 1649 wird als verstorben angegeben ‚der wohlgelehrte Herr Michael Lutterbeck gewesener Ober schulmeister alhie zu Bonn'.

---

[1]) Maassen, Geschichte des Dekanats Bonn, Köln 1894, I. 150.

Eine Ergänzung hierzu bietet die Eintragung: ‚1658 3. April starb die Frau des Unterschulmeisters im Münster'. Es ist also von der Schule des Kassiusstiftes die Rede, über die Maassen [1]) einige Nachrichten giebt.

‚1652 30. Martij obiit der ehrsamer Wilhelmus der Mödder in dem Hospital auff der curia zu Bonn'. Unter der curia wird wohl der Münsterplatz zu verstehen sein, sodass wir unter dem Hospital das vor einigen Jahren abgebrochene Aegidiushospital an der Ecke der Remigiusstrasse verstehen müssen.

‚1654 18. Oct. ist die Mullersche an der untersten Mullen begraben worden'. Es handelt sich hier um die Müllerin aus der Untermühle in Poppelsdorf, die am oberen Ende des Dorfes lag und zuletzt der Wesselschen Porzellanfabrik als Glasurmühle diente.

Wieder von einem Kriegsgesellen, der aber nicht vor dem Feinde gefallen zu sein scheint, wird uns im Jahre 1655 berichtet. ‚7. Juli Ist der wohledeler Herr Hieronymus Zinngs Ihrer Churfstl. Dchl. zu Cöllen Musicalischer Hoff- und feld Trompetter ad Stm Martinum begraben nechst vor das gnädige Mutter Gottes bild'. Es wurde also damals ein Gnadenbild in der Kirche verehrt. Die Bezeichnung ‚Musikalischer Hoftrompeter' charakterisiert den Verstorbenen als ein Mitglied der Hofkapelle.

Wie bei der ‚Frau des Unterschulmeisters' der Name nicht angegeben ist, so finden wir noch oft solche Eintragungen. So: ‚1655. 20 Januarii ist des welschen Hosenstrickers tochter begraben worden'. Es war ein Strumpfwirker, denn die Strümpfe nannte man damals Hosen.

‚1662, 9 Mai Ist des rothkopffs fraw auf dem Kirchhoff begraben.'

‚den 27 dito ist der Hebammen Man auff der acherstraßen in st. Martini Kirch begraben worden.'

‚1656, 27 März ist der lahme Joannes auss dem Hospital ad coemitorium (!) begraben.'

‚1664 1. März ist der grosse Mensch, so ungefehr 9 Werckfuss lang und in 19te Jahr alt, in St. Martini Hall vor die Kirchthür begraben worden.'

---

[1]) Ebda. Seite 364.

'1664 im Juni ist der welsche schuhmacher zu Poppelsdorf auf dem Kirchhoff begraben.'

'Umb selbe Zeit Mstr. Thomas der Hoffbecker in die Kirch ad Stm Martinum begraben worden.'

'1665 im Junio ist die schnaps Göd von Poppelsdorf auff st. Martini Kirchhoff begraben.'

Auch im Kopulationsregister hielt der Pfarrer zuweilen andere Bezeichnungen für praktischer als den Namen: '1659 7. Jun (copulatus) Perhonestus adolesçens Martinus des post Maisters sohn mit der tugendreichen Jfr. Agnes Baums.'. Auf dem Lande kommt es auch heute noch vor, dass die Nächststehenden den Familiennamen nicht kennen resp. vergessen haben. So ist es mir passiert, dass ein Mann den Mädchennamen seiner Frau nicht mehr wusste. Und während mancher Meier, Schmitz oder Schulze dem Publikum unbekannt war, wusste sofort jeder, wer gemeint sei, wenn vom Postmeister, vom Rothkopf oder von der Schnapsgöd die Rede war. Und so hielt sich auch der Pastor mehr an das Leben als an die Akten.

An eine trübe Zeit erinnert der Vermerk: '1666 In diesem Jahr hatt die pest zu Poppelsdorff regiert'. Von ihr spricht auch eine Eintragung im Taufbuch, welche lautet: 'Die folgenden sind 1666 in der Capellen zu Poppelsdorf, als die pest alda regiert hatt, getauft worden.' Die Vermutung Maassens[1]), die Kapelle möchte schon 1687 bestanden haben, wird hierdurch also bestätigt und dahin ergänzt, dass sie schon 21 Jahre früher erwähnt wird.

'1671 den letzten Junij ist des lahmen Schulteissen fraw auff dem Kirchhoff begraben.

Von einem Hofnarren des Kurfürsten Max Heinrich spricht folgende Eintragung: '1673, 21. Juli ist Junker Johan, Churfürstlicher Kurtzweiliger rath uff st Mertens Kirchhoff begraben.' Es war ihm also das adelige Prädikat 'Junker' sowie der Ratstitel beigelegt worden. Derartige Scherze waren damals nicht selten. So erhob Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen, 1730 seinen Hofnarren Joseph Frölich zum Grafen von Saumagen und verlieh ihm als Wappen im

---

[1]) Maassen a. a. O. II. 85.

Iittelschilde eines quadrierten Schildes drei Säcke über einem alben Mühlrad, vielleicht eine Anspielung auf den früheren Stand Frölichs. Im Hauptschilde zeigt das erste Quartier ine springende Sau in Gold, das zweite und dritte einen Dreschflegel in Rot, das vierte einen Hund in verdächtiger Position, nämlich mit eingeknickten Hinterläufen. Auf dem Schilde statt der Helme drei Schellen, von denen die mittlere eine Eule, die beiden andern einen Ochsen und einen Esel rugen. Graf Saumagen liess indes die Eule fort und ersetzte sie durch einen nicht aufrecht stehenden Mann, der dem geehrten Publiko den Teil des Körpers zeigte, wo — mit Heine zu reden — der Rücken seinen ehrlichen Namen nicht mehr führt.[1])

Doch kehren wir wieder nach Bonn zurück. Noch von einem zweiten Hofnarren berichtet uns das Sterberegister von St. Martin: ‚1674 13. Sept. ist Bastell, ihro Churfürstl. Dchl. Kurtzweyliger rath aufm Kirch-hof begraben.' Es sei hierbei daran erinnert, dass Max Heinrich auch in seinem Testamente dem Aegidiushospital ein Legat von 6000 Rthlr. vermacht hatte mit der Auflage, dafür zwei Narren, zwei Zwerge und zwei junge Türken, die wohl zu seinem Hofstaate gehört hatten, lebenslänglich zu verpflegen. Die Sitte, einen Hofnarren sich zu halten, war von den Fürstenhöfen übrigens auch auf adelige Sitze übergegangen. So finden wir in dieser Zeit auch einen auf Burg Venau bei Euskirchen erwähnt; es heisst im Kirchenbuche von Euenheim: ‚1676 starb Johann, der Diener in Veynav der Jeck.' [2])

Ueber die Herkunft eines der oben erwähnten Türken berichtet das Taufbuch von St. Martin Folgendes: ‚1686, 28. Febr. ex Newheusell postquam 1685 vi capta urbs Bonnam traductus puer 5 circiter annorum baptizatus nominatus Maximilianus Henricus dictus Soliman. Patrinus Serenissimo Principe Max. Henrico mandante per Georgium Graffinger levante.' Aus dem 1685 erstürmten Neuhäusel hatte man demnach einen jungen, fünfjährigen Türken nach Bonn

---

[1]) Der deutsche Herold I Seite 18.

[2]) Gissinger, Beiträge zur Geschichte von Euskirchen und Umgebung 1901 Seite 93.

gebracht, der hier Max Heinrich getauft wurde und den Namen Soliman erhielt. Georg Graffinger hob ihn auf Befehl des Kurfürsten aus der Taufe. Noch in seinem Testamente sorgte, wie wir oben hörten, der Kurfürst für den Fremdling.

Von einem andern sonderbaren Hofamte dieser Zeit spricht eine Eintragung von 1676: ‚7. Oct. sepultus coquus canum.' Wir sagen: ein Hofamt; wenigstens dürfte kaum ein Anderer als der Kurfürst einen besonderen Koch für seine Hunde sich gehalten haben.

Von höheren Interessen, die am Hofe gepflegt wurden, erzählt uns der Vermerk aus dem gleichen Jahre: ‚9. Dec. mortuus Canonicus Josephus Negri, director Musicae Serenissimi Principis Coloniensis.'

Von einer dunkeln Angelegenheit berichtet eine Eintragung von 1676. ‚15 Juli a me Godefrido Ludtwig Pastore Parochialis (!) Ecclesie Sti Martini, copulati sunt in Ecclesia Parochiali — — Simon W. Corporalis et Anna Catharina vidua. N. B. cujus vir propter causam nullius momenti suspensus fuit Bonnae in foro.' Aus welchem Grunde man den unglücklichen Korporal auf dem Markte gehenkt hat, berichtet der Pfarrer leider nicht. Die ‚Kleinigkeit' mag wohl ein dienstliches Verbrechen gewesen sein, in Bezug auf die das Militär immer andere Anschauungen gehabt hat, wie andere Leute.

Wieder einmal recht unklar drückt sich der Schreiber über die Person des Verstorbenen aus, wenn er im Jahre 1678 einträgt: ‚8. Febr. sepultus est quidam vir Mr. Antonio ex Platea Murum, vulgo Musspath.' Also nur ‚irgend ein Mann namens Antonio'. Er dürfte ein Italiener gewesen sein. Nicht ohne Interesse ist es, dass der Mauspfad damals schon seinen Namen hatte.

Wieder eine Eintragung, in welcher der Name der Betreffenden nicht genannt ist, sondern dieselbe anders charakterisiert wird, finden wir 1681. ‚21. April,' heisst es da, ‚ist des dicken schlössers fraw Elssgen auff St. Martini Kirchhoff begraben.'

Eine andere Nachricht zeigt uns, dass die Tragweite der Geschütze damals schon eine recht beträchtliche war. ‚1689, 21. April ist Joannes Mertens zu Poppelsdorff von der Grossen Katzen mit einer feldschlangen Kugel in den

Weingerten oben des bergs oben dem rechten Kniehe geschossen, welches ihn den 22. Aprilis durch Herr Langlei und Herr Hans Jacob balbierer abgeschnitten, denselben tag presente Pastore gestorben.' Die grosse Katz war ein Festungswerk, welches an der Stelle lag, auf welcher sich heute die Evangelische Kirche befindet. Da der Weinberg, in dem Mertens sich befand, ausdrücklich als ‚oben des bergs' gelegen angegeben wird, so kann es sich nur um einen am Kreuzberg liegenden Weinberg handeln. Faktisch hat man auch am Venusberg im Melbthal auf der Höhe des Mühlenteiches Kugeln kleineren Kalibers gefunden, die aus der Beschiessung von 1689 herrühren mögen und zeigen, dass die Geschütze thatsächlich damals schon so weit trugen.

Von einem Unglücksfall wird berichtet im Jahre 1687: ‚15. Sept. ist die tugendsame Jungfer Catharina Ricks von Münster Eyffel, welche in den graben der probbstey an der grossen Katzen gefallen und gestorben auff st Martins Kirchhoff begraben worden.' Leider verschweigt der Pfarrer, wie es gekommen, dass die tugendsame Jungfer in den Graben gefallen ist. Der Graben der Propstei an der grossen Katzen ist der noch vielen Bonnern bekannte sog. Mohrs Graben zwischen Kaiserplatz und Wesselstrasse, der allerdings eine beträchtliche Tiefe hatte.

Unglücke durch unvorsichtiges Hantieren mit Schiessgewehren kamen auch damals vor: ‚1696 12. 8bris ist zu Nettekoven durch Tönnes Vianden durch Unglück und Unschaffenheit sein angebrachtes brüderlein (Stiefbruder?) Heinrich Jacobi mit einer flinten geschoßen und deßwegen sterben müssen. ist den 14. 8bris auf Sti Martini Kirchhoff begraben.'

Mit einem Vorfahren des später so berühmten Gartenkünstlers Lenné dürften wir zu thun haben, wenn wir im Kopulationsbuch von St. Martin zum Jahre 1713 lesen, dass am 8. Dezember geheiratet habe: Ignatz Lenné, Wirt im Adler zu Poppelsdorf, und Anna Maria Oberkamps. Lenné starb schon nach kurzer Ehe, nämlich am 15. März 1715. Seine Witwe heiratete bald darauf Heinrich Vianden.

An die alte Zunftverfassung und die Zeit, wo die Zünfte noch gerüstet auf dem Markte sich versammelten und selbst auf die Mauern stiegen, um ihre Stadt zu bewachen, erinnert

es, wenn das Totenregister von St. Remigius schreibt, dass am 22. Okt. 1717 gestorben sei ‚Bartholomäus Meinonei Zwölfer und Bannerherr des Maurer Zimmermänner und Leyendecker Amts'. Nach der Zerstörung Bonns 1698 hatte er bei dem Wiederaufbau der Minoritenkirche ein Fenster daselbst geschenkt mit seinem und seiner Frau Wappen, welches später in den Besitz des Herrn Kemp gekommen ist.

Die Todesnachricht von einem geschätzten Künstler bewahrt das nämliche Totenregister, indem es aus dem Jahre 1734 berichtet, dass am 6. Dezember gestorben sei ‚Herr Josephus Vivien cabinetts mähler bei Ihro Königlichen Majestät in Frankreich'. Wir verdanken diesem Künstler das beste Porträt des Kurfürsten Joseph Klemens, von dem ein ausgezeichneter Kupferstich sich in den Sammlungen von Alt-Bonn befindet.

Die Taufeintragung des grössten Sohnes unserer Stadt, Ludwigs van Beethoven, ist schon so oft abgedruckt worden, dass wir uns begnügen, hier darauf zu verweisen.

Wiegenlieder vom Niederrhein.

Gesammelt von H. Gierlichs.

A. Aus der Gegend von Bergheim.

1. *1, 2, 3, 4, 5, 6, sibbe.*
Mi Motter kauch Röbbe,
du wudd ich ens lecke,
du kåm se möm Stecke,
du geng ich bêi mi Großvatter,
de worep mir ene Schlupp nå,
du ging ich bêi de Måd,
de hät mich verklät,
on du ging ich bêi dr Knêet,
de gåv mir ke Rêet.

---

2. *Heija, Kengche, ich wege dich,*
alle die Engelche holle dich
en dat deve Kühlche,
Zöckerche en et Mühlche.

---

3. *Henge dem Böüsch*
do höpp de Möüsch,
op dem gröne Wêege,
wo de Vüggel op lêege,
wörp de Katz de Lüet erav,
schreit de Ässel: ‚Io'.

---

4. *1, 2, 3, 4, 5, 6, sibbe, aach,*
de Kirch de kraach,
dat Kenk lööft dröm,
de Kirch fällt öm,
dat Kenk blievt musduet.

---

5. *Maikäfer fleg,*
de Vatter es em Kreg,
de Motter es em Pommerlaand,
Pommerlaand es avgebraant,
Maikäfer fleg!

---

6. *Adelitt hat Zupp gekauch*
de ganze Wauch
von ener Knauch.
Adelitt het Klompe aan,
Reme drop va Lemmetsgar.

---

7. *Heijo Kengche schlåf,*
em Garde komme de Schåf,
zwei schwarze on zwei wieße,
de welle dat Kengche bieße.

---

8. *Rie, ra, rutsch,*
mer fahre op dr Kutsch,
mer fahre op der Iserbahn,
on wenn et dusend Dahlder kos,
dusend Dahlder es ke Gäld,
rie, ra, rutsch.

---

9. *Heija, popeia,*
de Vuggel drät e Ei nå,
he weeß net, wo et läge sütt,
lät et en ene Ginsterstruch,
sät, ich sütt et net sage,
du säht ich et, du schlog he mich,
on du kreisch ich.
du sätz ich mich op e Päußche
on streckte mir e paar Höüscher.

---

10. *Zi, za, Pitterche, gehs du möt nom Maat,*
koof ich dir e Äppelche
on en Prummetaat.

---

11. *O wîe,*
bieß en de Klîe,
bieß en et Blatt,
da wötst du och satt.

Anmerkung. ei wird wie ‚e' ausgesprochen mit nachfolgendem ‚i'.

Kneet, Reet, wie, Klie sind zweisilbig.

B. Aus der Gegend von Gladbach.

1. *Heija, nina Kengke,*
Zöckerke en et Möngke,
Peeperköckske meut et net,
os kle Kengke net.

---

2. *Schockele, schockele schûere,*
de Großvadder wonnt en Dûere.
Wat deht de dåe?
Köckskes backe.
Wat deht de mött de Köckskes?
Kengerkes fuere.
Wat deht de mött de Kengerkes?
Spi—ele.

---

3. *Schockele, schockele schüere,*
Ömmke wonnt en Düere.
Wat deht de dåe?
Strecke (Vogelschlingen) *make.*
Wat solle de Streck?
Vüegele fange.
Wat solle de Vüegel?
Eier läege.
Wat solle de Eier?
Hä—ere äête.
Wat solle de Häêre?
Meeße läêse.
Wat solle de Meeße?
Boêve huê nom Hemmel flege.

---

4. *Heija, popeija, schlag Vüêgelke duêt,*
stäêk et ent Hälske,
da blott et sich duêt,
plöcke mör öm all de Fêerkes uht,
då make mör et Kengke e Bettke druht.

---

5. *Kle, kle Klappcherföttche,*
wat dehs du en minnem Garde?
du plöcks mich all de Blömkes av,
dat gonn ich für Papa sage.

---

6. *Heija, nina Kengke,*
Modder heesch Kathrenke,
Vadder ös ene Kappesbuêr,
kömmt e no hem, da kick e sur,
kicke en de Kêetel,
hatte nicks de êete,
kick e en de Wenkel,
hatte nicks de drenke.

---

7. *Heija, nina Kengke schlåp,*
en de bongert gonnt de Schåp,
em Garde gonnt de Lämmerlein,
schlåp du klenes Kengke ein.

---

8. *Biske, biske bahme,*
läg de Hängkes same,
êet do jett on drenk do jett,
gevv och Vadder on Modder jett.

---

9. *Ich kåem ens an e Hüske,*
då såêt e bonk Müske,
då kåêm ene Jong,
dä schlog de Tromm.
Dä Jong, de wåer net wies,
dä ging möt et Peerd op et Ihs,
dat Ihs, dat splitt,
dat Peerd dat tritt,
et sået e ald Ömmke op dat Dag,
håt sich dr Puggel kapott gelaag.

---

10. *Bimmbamm Berke,*
mi Vadder ging nor Kerke,
kåem ene Jong, de schlog de Tromm,
rutscht möt de Vott övver dat Ihs,
dat Ihs, dat spli—et,
dat Peerd, dat dri—et,
et sået e ald Mönsche op dat Dag,
håt sich ball de baaschte gelaag.

---

11. *Kückske håt e Ei geleit*
en de kûepere Kêetel.
Wenns de dat net glöve wels,
ich hann drnêeve geseete.

---

12. *Heija, popeija,*
de Vûerel drog e Ei no,
he woß net, wo et lêege soll,
he leit et en ene kuêpere Kêetel,
da wolle mer et moêre êete.

---

13. *Heija, popeija,*
Vüegelke drät e Ei nå,
nå dem gröne Wêege,
wo de Vüêgel läêge,
wo de riepe Kiêsche stonnt,
wo de Lüh nom Viêsche gonnt,
senge se all: Alleluja.

---

14. *Heija Kengke om Kööske,*
Äppel on Bi—ere em Nööske,
Zockerkok on Mandelekêer
eete die klene Kengkes gêer.

---

15. *Heijo Kengke schlåp,*
die Modder höt de Schåp,
die Vadder schmett ene Renk,
schlåp, du klenes Kenk!

---

16. *Ich weet jet,*
henger die Düer, do steet jet.
Wat ös dat dann?
Ene alde Mann.
Wat wellt dä dann?
E Stöck Fleesch hann.

---

17. *Schlåp, Kengke, schlåp,*
dinn Modder höt die Schåp,
dinne Vadder schött dat Bäumelein,
da fällt erav ein Träumelein.
Schlåp, Kengke, schlåp!

---

18. *We well möt mech no Holland goên?*
Holland es geschloêten,
de Schlüêtel es gebroêke.
Winie solle nöü e make?
Wenn dat Köêrke riep es,
wenn die Müêle stief es,
wenn de Poppe danze
op die döêre Schanze.
Möller, Möller maler,
e Mädsche kos ene Dahler,
ene Jung kos e Kruênestöck,
morge wödd de Möller flöck.

---

19. *Kruênekrane, wekelewane,*
winie solle mer nå Holland fahre?
Holland es verschloête,
de Schlüêtel es gebroêke.
Winie solle wer ene nöüe gôuve?
Wenn dat Köêrke riep es,
wenn die Müêle stief es,
wenn die Poppe danze
op die döêre Schanze.
Dä gode Mann, dä brave Mann,
dä Mann von Kompelesante.
Dä rät die Back,
dä schöt die Been,
dä låt Marienneke danze.

---

20. *Hopp, Mariänneke,*
låt dat Pöppke danze!
Ene gode Mann, ene brave Mann,
ene Mann ut Pomeranze.[1])
Hê koêk de Zupp, he wegt dat Kenk,
dat Kenk rückt nå Pommeranze.

---

21. *Höpp, Pätsche, op de Trapp,*
moêre es et Sonndag,
da kuême de Häêre
möt die bongte Klêere,
kuême die Fraue
möt die bongte Maue,
da kömmb de Bueschmann,
dä suê goud riê kann.
Tribbel erop, tribbel erav,
schlag dem Buêr dat Piffke av,
låt öm noch e Stömbke stoên,
dat e noch ens schmoke kann.

---

[1]) Anders auch ‚voll Compläsanze'.

22. *Heija, popeija,*
de Vuêrel drog e Ei nå,
dou soll ech dat net sage,
dou gåêve se mech die Schale,
dou seit ech dat, dou schloge se mech,
dou griên ech,
dou gåêve se mech ene Weckbrock,
dou kåêm de gruête Gribbeldegrapp
on nåêm mich et bääste Mövke av.

---

23. *Hopp, Pätsche, op de Drav* (Trapp),
moêre es et Sonndag,
dann riê mr nå de Müele,
op os kle Füêle,
dåvondenn nå die bongte Koh.
Hopp, hopp, hopp!

---

24. *Heija, popeija,*
de Vuêrel drog e Ei nå.
Dou soll ech dat net sage,
dou seit ech et,
dou schlog he mech,
dou griên ech,
dou kriêg ech en decke Weckbotteramm,
dou schwiêg ech.
dou satt ech mech om Stölke
on labbde mech de Schönsches.
Dou kåem de klene Kribbeldekrapp
on nåem mech all de bääste Läppkes av.

---

25. *Schlåp, Kengke, schlåp,*
dinne Vadder ös ene Gråf.
dinn Modder os e verstuête Wêit,
schlåp, Kengke, schlåp!

---

26. *Höpp, Pätsche, op de Trapp!*
Moere es et Sonndag,
då rie mer nå die Müêle
op os kle Füêl.
Von denneddå nå de bongte Koh,
Dann op die Müêle to, hopp, hopp!
He haan ech ene Hafersack,
dä hät ech gêer gemahle, strack.
Dat Pätsche geht ajikelegack,
ech han min Mêel ald en de Sack.

Denkmalpflege in der Rheinprovinz.

Von Constantin Koenen.

Mit welchem Feuereifer unsere rheinische Provinzialverwaltung für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz eintritt und wie hocherfreulich der Erfolg ist, wie derselbe von jedem Freunde des Schönen und Historischen im In- und Auslande mit Stolz und Dank begrüsst wird, empfindet man so recht in der Thätigkeit unserer Provinzialkommission für die Denkmalpflege. Wurden doch in der kurzen Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbetrage für Kunst und Wissenschaft für die Vollendung der Sicherungsarbeiten an der schön gelegenen Burgruine zu Blankenheim in der Eifel, zugleich für Aufnahme der Baureste 1000 Mark bewilligt. Für Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche in Wintersdorf (Landkreis Trier) ist die Summe von 2000 Mark genehmigt. Für die Vollendung der Restaurationsarbeiten am Turm der alten katholischen Pfarrkirche zu Gruiten (Kreis Mettmann) sind 1535 Mark gestiftet worden. Als weitere Beihülfe für die Erhaltung der Burgruine Schmidtburg (Kreis Simmern) wurden 200 Mark bewilligt. Für die Erhaltung der Burgruine Dill (Kreis Simmern) sind 450 Mark verausgabt worden. Der Wiederherstellung eines steinernen Kreuzes zu Birgden (Kreis Lennep) dienten 60 Mark. Die Restauration des gotischen Hochkreuzes zu Brauweiler (Landkreis Köln) wurde durch 250 Mark unterstützt. Es wurden 60 Mark für die Aufnahme

ies ältesten romanischen Hauses in Trier, des sogenannten Propugnaculums, benutzt. Der Untersuchung des Chores der Abteikirche zu Steinfeld (Kreis Schleiden) dienten 100 Mark. Zu Vorarbeiten für die Restauration des Holzhauses am Markt in Bacharach verwandte man 100 Mark. Die Gesamtkosten in der Höhe von 1362,60 Mark für die von dem Provinzialkonservator verfasste und in einer Auflage von 4000 Exemplaren gedruckte Broschüre ‚Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz' übernahm der Etat für Kunst und Wissenschaft. Auf Grund eines weiteren Kredites von 2000 Mark wurde die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien in der Rheinprovinz ermöglicht. Ausserdem wurden aus dem sogenannten Ständefonds, einem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, die Gesamtsumme von 170,350 Mark für Wiederherstellung von Denkmälern bewilligt und zwar im einzelnen für folgende:

Grabdenkmäler der Pfalzgrafen von Pfalz-Simmern in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern 2500 Mark, Grabdenkmal des Herzogs Wilhelm des Reichen in der Lambertuskirche zu Düsseldorf 2000 Mark, als Zuschuss zum Erwerb der alten Kurfürstlichen Burg zu Koblenz 35,000 Mark, Turm der alten katholischen Kirche zu Uckerath (Siegkreis) 3300 Mark, Clemenskirche bei Trechtinghausen (Kreis St. Goar) 2500 Mark, Schloss Burg an der Wupper 20,000 Mark, katholische Pfarrkirche zu Nideggen (Kreis Düren) 10,000 Mark, katholische Pfarrkirche zu Niedermendig (Kreis Mayen) 6000 Mark, Turm der katholischen Pfarrkirche zu Süchteln (Kreis Kempen) 6000 Mark, Martinskapelle zu Altenberg (Kreis Mülheim am Rhein) 6000 Mark, Chor der evangelischen Pfarrkirche zu Kirn (Kreis Kreuznach) 5000 Mark, Pfarrkirche zu Mayen 5000 Mark, Portal der Liebfrauenkirche zu Trier 3850 Mark, evangelische Peterskirche zu Bacharach 3200 Mark, Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf (Kreis Bonn) 10,000 Mark, Berliner Thor zu Wesel (Kreis Rees) 20,000 Mark, Rheinthor zu Andernach (Kreis Mayen) 10,000 Mark.

Im Heft 102 der ‚Bonner Jahrbücher' hat der Provinzialkonservator Professor *Clemen* ausführlich über die Bedeutung der wichtigsten und kostspieligsten dieser Restaurationsarbeiten berichtet. Ausserdem finden wir hier noch besondere Mitteilung über diese Thätigkeit. Hier spricht Loersch über die Wieder-

herstellung und Ausschmückung der Münsterkirche in Aachen, Jos. Buchkremer über die Wiederherstellung der Pfarrkirche zum hl. Nikolaus in Aachen, Clemen über Wiederherstellung und Ausschmückung der Cistercienserabteikirche zu Altenberg; Pfarrer Berns bespricht die Restauration und den Neubau der evangelischen Pfarrkirche zu Flammersfeld (Kreis Altenkirchen), K. Hupe gedenkt der Instandsetzung der Michaelskapelle zu Godesberg (Kreis Bonn), Clemen beschreibt die Restauration und Erweiterung der evangelischen Pfarrkirche zu Kirn (Kreis Kreuznach), Voigtel erläutert den Fortbau am Dome in Köln, Regierungsbaumeister Rohdewald gedenkt der Instandsetzung des Schwanenturmes in der Burg zu Cleve. Ueber die Instandsetzung der Grabkapelle an der Schlosskirche zu Meisenheim berichten Lucas und Clemen. Busch und Clemen veranschaulichen die Restauration der ehemaligen Klosterkirche zu Neuwerk (Kreis Gladbach). Dombaumeister Wirts schildert die Wiederherstellung des Domes in Trier. Zu der Erweiterung der katholischen Pfarrkirche in Wanderoth (Kreis Adenau) bringt L. von Fisenne Erläuterungen. Die Wiederherstellung der Willibrordikirche zu Wesel beschreibt Otter. Die Berichterstattung über Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien der Rheinprovinz übernahm Clemen. Den einzelnen Mitteilungen und zumeist recht eingehenden Beschreibungen sind Lichtdrucke in überaus prächtiger Ausführung beigegeben, sodass jedermann imstande ist, sich über die Art der Arbeiten zu informieren. Die ‚Bonner Jahrbücher' haben durch diese hochinteressanten Veröffentlichungen bedeutend an Wert gewonnen und sich aus dem Gesichtskreise des Speziellen in den des Umfassenden erhoben. Ueber die grossen Erfolge auf dem Gebiete der fränkischen und vorfränkischen Altertumskunde in der Rheinprovinz werden wir in einer zweiten Arbeit sprechen.

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden

Redaktion: **Constantin Koenen** und **Prof. Dr. Felix Hauptmann.**

Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.